

# SGA - Tipp 3/09

Herausgegeben von der Schutzgemeinschaft für Ärzte (SGA)

Redaktion: Dr. iur. Dieter Daubitz, Mühlenplatz 11, 6004 Luzern, Tel. 041 410 35 02 Fax 041 410 38 41  
13. Jahrgang, Nr. 3, August 2009, erscheint vierteljährlich

---

## Auskunft durch santésuisse

### 1. Auskunft gemäss Datenschutzgesetz

Jede Person kann gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (Kurzform „DSG“) vom Inhaber einer Datensammlung Auskunft darüber verlangen, ob Daten über sie bearbeitet werden.

Der Inhaber der Datensammlung muss ihr mitteilen (Art. 8 Abs. 2 DSG):

- a) alle über sie in der Datensammlung vorhandenen Daten;
- b) den Zweck und gegebenenfalls die Rechtsgrundlagen des Bearbeitens sowie die Kategorien der bearbeiteten Personendaten, der an der Sammlung Beteiligten und der Datenempfänger.

Die santésuisse sammelt Daten über Ärzte, d.h. jeder Arzt besitzt gegenüber der santésuisse ein Auskunftsrecht und es trifft die santésuisse gegenüber jedem Arzt eine Auskunftspflicht.

### 2. Auskunftserteilung durch die santésuisse

Diese Auskunft kann bei der santésuisse, Ressort Brancheninformationssysteme, Abteilung Ressourcen und Logistik, Römerstrasse 20, Postfach, 4500 Solothurn (Fax 032 625 41 51; Mail: [statistik@santesuisse.ch](mailto:statistik@santesuisse.ch)) einverlangt werden, wobei diese Auskunft gratis erteilt wird.

Die Anfrage wird innert kurzer Zeit beantwortet.

Man erhält folgende Unterlagen bzw. Auszüge aus drei elektronischen Datensammlungen:

- einen Auszug aus dem Zahlstellenregister (ZSR)
- einen Auszug aus dem Datenpool
- einen Auszug aus dem Tarifpool

Ausserdem wird zur Interpretation der Daten ein Merkblatt mit den nötigen Beschreibungen und Verweisen zugestellt.

Korrekturen und / oder Ergänzung des Auszuges aus dem ZSR können via E-Mail an [zsr@santesuisse.ch](mailto:zsr@santesuisse.ch) gemeldet werden.

### 3. Auszug aus dem Zahlstellenregister

Der Auszug aus dem Zahlstellenregister beinhaltet folgendes:

- Basisdaten:
  - Namensfelder: Hauptname, Vorname und Zusatzname
  - Basisfelder: ZSR-Nummer, Standortkanton, EAN-Nummer, Verbandsnummer, Statistiknummer BFS, **Rechtsform**, Partnerart Obergruppe, **Partnerart Untergruppe**, Haupt ZSR-Nummer, Geburtsjahr
  - Adresse: Adresse 1, Adresse 2, Sprache, Anrede, Titel, E-Mail, URL
  - Privatadresse: Adresse 1, Adresse 2
  - Beziehungen
- Zahlungsverkehr:
- **Angestellte K-Nummern**
- Rechnungsprüfung:
  - Zulassung KVG/VVG: Kantonale Bewilligung
  - **Qualifikationen: Staatsexamen Medizin, Fachausweise FMH, Fähigkeits-/Fertigkeitsausweise FMH**

- Status: Status praktische Tätigkeit, Eröffnung praktische Tätigkeit
- Verbandstarif: Verbandsverträge, Entschädigungscode, Elektronische Abrechnung (TARMED)
- Statistik:
  - **Ausrichtung der Tätigkeit**
  - **Einrichtung**
- Verträge

Die folgenden Daten sind besonders zu prüfen:

- Rechtsform: Einzelfirma, AG etc.
- Partnerart Untergruppe: Arztgruppe, in die man eingeteilt ist und mit der man demzufolge auch verglichen wird
- angestellte K-Nummern: als Assistenten angestellte Ärzte werden hier erwähnt (auch z.B. angestellte Physiotherapeuten oder andere angestellte Leistungserbringer)
- Fachausweise FMH: Angabe des (der) Facharztstitel
- Fähigkeits-/Fertigkeitsausweise FMH: Aufzählung der Fähigkeitsausweise und Fertigkeitenausweise
- Ausrichtung der Tätigkeit: hier werden die Spezialisierungen wie z.B. homöopathische Tätigkeit, operative Ophthalmologie, psychosomatische Behandlungen, Gynäkologie, Pädiatrie etc. erwähnt
- Einrichtung: es geht hier um die Einrichtung der Arztpraxis, wie z.B. Selbstdispensation (voll, Notfall, Betäubungsmittel), eigenes Labor, eigenes Röntgen, eigene Physiotherapie, eigener Ultraschall, Praxis-OP.

#### 4. Auszug aus dem Datenpool

Der Auszug aus dem Datenpool enthält die Aufteilung Altersgruppen/Geschlecht für ANOVA, d.h. für jede Altersgruppe werden aufgeführt: das Geschlecht, die Anzahl Erkrankten und die Bruttoleistung. Auf dieser Tabelle beruhen die Diagramme auf Seite 3 Ziff. 5 der Rechnungssteller-Statistik.

## 5. Auszug aus dem Tarifpool

Der Auszug aus dem Tarifpool enthält für jede Tarifziffer (mit Angabe der Tarifziffer und des Textes der Tarifziffer) den erzielten Bruttoumsatz und zwar als Hitliste sortiert. Aufgrund dieser Liste kann man den Wissensstand der santésuisse ermitteln, was besonders in Wirtschaftlichkeitsverfahren wichtig ist, damit man sich auf den Vorwurf der übermässigen Abrechnung einer bestimmten Tarifposition wappnen kann.

## 6. Merkblatt

Das beigelegte Merkblatt enthält Ausführungen über die Datenquellen Datenpool und Tarifpool, die Vergleichbarkeit der Leistungserbringer und das santésuisse Wirtschaftlichkeitsverfahren.

## 7. Zusätzliche Auskünfte

Der Auszug aus dem santésuisse Datenpool liefert im Grunde genommen die Daten, welche auf Seite 1 und 2 in den Ziffern 1 bis 3 der Rechnungsstellerstatistik enthalten sind mit der Einschränkung auf das Jahr, auf welches sich die Anfrage bezieht. Die Darstellung lässt zu wünschen übrig wie z.B. das Zahlenformat.

Es stellt sich natürlich die Frage, ob die santésuisse damit ihrer Auskunftspflicht genügend nachgekommen ist oder nicht.

Man müsste prüfen, ob sie nicht folgende weitere Daten bekannt zu geben hätte:

- die Diagramme auf Seite 3 der Rechnungssteller-Statistik,
- die entsprechenden Daten der Arztgruppe, mit der man verglichen wird,
- die Berechnungsfaktoren des ANOVA-Indexes,
- den Katapultfaktor des ANOVA-Indexes für Ärzte aus billigen Kantonen,
- die drei Tabellen und Grafiken für die direkten Arztkosten, die gesamten Medikamentenkosten und die totalen Kosten,
- allfällige interne Notizen über die Beurteilung eines Arztes.